

Vielfalt und Stärke der ostdeutschen Landwirtschaft bewahren

In Vorbereitung der Sonder-AMK GAP am 17. März 2021

In den anstehenden Agrarministerkonferenzen werden die Weichen für die nationale Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) gestellt. Die Landwirtschaft ist ein starker, strukturprägender und identitätsstiftender Wirtschaftsfaktor. Die Landwirtschaftsbetriebe leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Ernährungssicherheit, tragen maßgeblich zur Wertschöpfung im ländlichen Raum bei und sichern dort zahlreiche Arbeitsplätze. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe ermöglicht zugleich die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen zum Umwelt- und Gewässerschutz, die seit vielen Jahren durchgeführt werden. Dies alles gilt es zu erhalten und für die Zukunft zu sichern.

Die ostdeutschen Bauernverbände stehen daher für eine maßvolle Weiterentwicklung der GAP. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe, die soziale Absicherung und die guten Arbeitsbedingungen müssen erhalten bleiben. Die Besonderheit der Struktur in Mehrfamilienbetrieben muss berücksichtigt werden und darf nicht zu Benachteiligungen führen.

Die unterzeichnenden Verbände haben sich am 10. März im erweiterten Präsidium des Deutschen Bauernverbandes auf folgende Forderungen geeinigt:

1. KEINE KAPPUNG UND KEINE DEGRESSION

Wir lehnen die Anwendung von Kappung und Degression ab. Sie gefährden die gewachsenen mittelständischen Strukturen, schwächen die Wirtschaftskraft ansässiger Landwirte, der nachgelagerten Bereiche und des gesamten ländlichen Raums.

Die Anwendung von Kappung und/oder Degression bedroht die Sicherheit Einkommen und die Stabilität der gewachsenen Agrarstruktur. Dadurch werden sowohl das Erreichen der Umweltziele als auch der Erhalt sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze im ländlichen Raum massiv gefährdet.

2. WEITERENTWICKLUNG DER UMVERTEILUNGSPRÄMIE MIT AUGENMAß

Die Umverteilung von Geldern durch Förderung der ersten Hektare ist langfristig nicht geeignet, um den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu beeinflussen. Die Umverteilungsprämie sollte deshalb mit Augenmaß verändert und auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Als Kompromiss unter den gegenwärtigen Bedingungen sehen wir einen Zuschlag für die ersten Hektare in Form eines einheitlichen Betrages i.H.v. 55 Euro bis zur durchschnittlichen Betriebsgröße von 63 Hektar (2020 lt. Landwirtschaftszählung) an, so dass eine bundesweite Umverteilung daher auf 10 Prozent der Netto-Obergrenze beschränkt bleiben kann.

Einen Ausschluss von Betrieben mit mehr als 300 Hektar Größe von der Förderung, wie ihn Bundeslandwirtschaftsministerin Juli Klöckner vorschlägt, sehen wir als nicht zu begründende Ungleichbehandlung und lehnen sie daher entschieden ab.

3. GETRENNTE VERANLAGUNG VERBUNDENER UNTERNEHMEN FORTFÜHREN

An einer getrennten Veranlagung juristisch selbstständiger Unternehmen muss festgehalten werden. Aufgrund der Spezialisierung und Schaffung von Rechtssicherheit werden Mutterkuhhaltung, Ökobetriebsteile, die Bewirtschaftung von Naturschutzprojekten, Betriebszweige für Sonderkulturen oder die Erzeugung regenerativer Energie über Unternehmenstöchter ausgegründet. Mit der gemeinsamen Veranlagung verbundener Unternehmen wird den sinnvoll aufgegliederten Betrieben die wirtschaftliche Grundlage entzogen.

4. MEHRFAMILIENBETRIEBE NICHT WEITER BENACHTEILIGEN

In der sich stetig verändernden Zeit muss es Landwirten möglich sein, auch kooperativ zusammenzuarbeiten, ohne dass es auf die Form ankommt; insbesondere auch in Gesellschaftsform. Durch den Zusammenschluss ändert sich jedoch nicht, dass dieselbe Anzahl an Familien hinter den Betrieben stehen.

Die Rolle von Gesellschaftern und Genossen ist zu stärken und im Rahmen des GAP-Strategieplans zu berücksichtigen, insbesondere auch bei der Umverteilungsprämie. Demnach hat jedes Unternehmen für jeden Gesellschafter und jeden Genosse Anspruch auf die Förderung der ersten Hektare. Gleichermaßen ist die Junglandwirteprämie für jeden dafür berechtigten Gesellschafter oder Genossen zu gewähren.

5. MAßVOLLE UMSCHICHTUNG DER DIREKTZAHLUNGEN IN DIE ZWEITE SÄULE

Seit 2020 wurde die Umschichtung der Direktzahlungsmittel von 4,5 Prozent auf 6 Prozent und damit die Finanzausstattung der zweiten Säule deutlich erhöht. Mit der neuen Förderperiode werden die Grundanforderungen in der ersten Säule durch die Erfüllung der Konditionalität erheblich anspruchsvoller und kostenintensiver. Zudem ist zu befürchten, dass bisher in der zweiten Säule verankerte Agrar-Umwelt-Klima-Maßnahmen mit der Einführung der Eco-Schemes ebenfalls in die erste Säule abwandern. Das bedeutet insgesamt wesentlich mehr Aufwand, um Mittel aus der ersten Säule zu erhalten. Eine darüber hinaus ansteigende Umschichtung in die zweite Säule verringert den einkommenswirksamen Betrag in der ersten Säule (Basisprämie) zusätzlich. In der Folge sehen wir die breite Teilnahme unserer Landwirte am Förder- und Steuerungssystem der gemeinsamen Agrarpolitik als stark gefährdet an. Aus diesen Gründen wird eine weitere Anhebung der Umschichtung von Geldern in die zweite Säule abgelehnt.

6. GEKOPPELTE ZAHLUNGEN ÜBER DIE ERSTE SÄULE

Wir stehen für eine gezielte Unterstützung der Haltung von Ziegen, Schafen und Mutterkühen, die über die zweite Säule weiterentwickelt und als Maßnahme bei den Agrar-Umwelt-Klima-Maßnahmen angeboten wird. An die Produktion gekoppelte Direktzahlungen in der ersten Säule für eine umfassende Weidetierprämie führen zum Mittelabfluss und werden deshalb kritisch gesehen.

7. BESCHRÄNKUNG DES ANTEILS DER ECO-SCHEMES AUF 20 PROZENT

Die ostdeutschen Landwirte erwarten, dass die Eco-Schemes praktikabel sind und für alle in der EU einen einheitlichen gemeinsamen Rahmen setzen. Nur dann ist gewährleistet, dass diese, von den Betrieben freiwillig zu erbringenden Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, auch flächendeckend erbracht werden und es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt.

Der vom Bundeslandwirtschaftsministerium vorgeschlagene Anteil von 20 Prozent der Direktzahlungen für Eco-Schemes bedeutet nahezu eine Verdoppelung des jährlichen Budgets für Umweltmaßnahmen und damit eine deutlich stärkere Umweltorientierung als bisher. Als Bauernverbände plädieren wir daher dafür, den Anteil auf 20 Prozent zu begrenzen. Ein nationaler Alleingang mit einem höheren Budgetanteil als in den Trilogverhandlungen beschlossen, wird entschieden abgelehnt.

Die Eco-Schemes dürfen nicht zu Lasten bestehender, bewährter Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der zweiten Säule ausgestaltet werden. Eine Übernahme von bestehenden Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der zweiten Säule bzw. von anderen nationalen Maßnahmen (GAK) wird abgelehnt.

Die Eco-Scheme-Maßnahmen müssen für die Landwirte im jährlichen Zyklus von der Beantragung über die Maßnahmenumsetzung bis hin zur Prämienauszahlung gut planbar sein. Die Verbände plädieren daher für ein einfaches und verlässliches Betriebsprämienmodell und erwarten eine weitere Befassung mit dem Vorschlag eines globalen Umweltbudgets. Eine Auszahlung im Dezember des jeweiligen Antragsjahres zusammen mit der Betriebsprämie hat eine hohe Priorität.

8. ERHALT DER ELER-MITTEL FÜR DIE LÄNDLICHEN RÄUME

Für die neue Förderperiode der Jahre 2023 bis 2027 werden die ELER-Mittel neu verteilt. Um Lebensqualität und Wirtschaftskraft im ländlichen Raum zu erhalten, um Umwelt- und Vertragsnaturschutz sowie Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität verlässlich finanzieren zu können, müssen die ELER-Mittel für die ländlichen Räume erhalten werden.



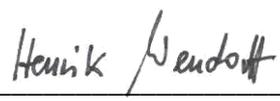
Präsident Olaf Feuerborn
Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.



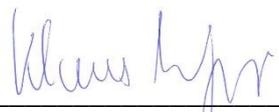
Präsident Torsten Krawczyk
Sächsischer Landesbauernverband e.V.



Präsident Detlef Kurreck
Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Präsident Henrik Wendorff
Landesbauernverband Brandenburg e.V.



Präsident Dr. Klaus Wagner
Thüringer Bauernverband e.V.